



Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

SCHULAFORM® (POM) - gefüllt / verstärkt

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Granulat zur Weiterverarbeitung zu Kunststoffteilen (Spritzguß / Extrusion).

Firmenbezeichnung:

A. Schulman GmbH, Hüttenstraße 211, D - 50170 Kerpen
Telefon 02273 / 561-0, Telefax 02273 / 561-350

Notrufnummer / Beratungsstelle:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 228 / 19240 (Bonn)

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: 02273 / 561-0

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Polyoxymethylen - Füll-/ Verstärkungsstoffe – ggf. Stabilisatoren, Additive, Pigmente / Farben

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Kohlenstoff, schwarz	0,01 - 5	---	---		215-609-9

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen:

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen, Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt:

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt:

Bei Kontakt mit heißem Produkt sofort mit kaltem Wasser abwaschen, bei erkaltetem Produkt sollte nicht versucht werden, dieses von der Haut zu entfernen. Ärztliche Betreuung erforderlich.

4.4 Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Betreuung erforderlich.

Datenblatt mitführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂; bei großen Brandherden Wassersprühstrahl / alkoholbeständiger Schaum.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Nicht geprüft.



5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich bilden: Rauch, giftige Gase, Kohlenoxide, Stickoxide, Kohlenwasserstoffe, Blausäure (Cyanwasserstoff, in Spuren möglich), org. Crackprodukte,

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.5 Sonstige Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, Staubbildung, Augen-/ Hautkontakt und Inhalation vermeiden, ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen. Staubbildung vermeiden, heißes Produkt erstarren lassen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung, Hinweise für sichere Tätigkeit:

Für gute Raumlüftung sorgen. Absaugmaßnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen sind erforderlich. Weiterhin Staubbildung vermeiden, ggf. Staubexplosionsgefahr beachten, von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Tätigkeit mit Chemikalien sind anzuwenden. Die Hinweise auf dem Etikett sowie die Gebrauchsanweisung beachten. Bei Tätigkeit mit erhitztem Material sind Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Umfüllarbeiten sind die Vorrichtungen zu erden.

7.2 Lagerung, Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen oder Treppenaufgängen und nur in Originalverpackungen geschützt, geschlossen und kühl lagern. Kontakt mit starken Säuren, Chemikalien, Alkalien und Oxidationsmitteln vermeiden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Chem. Bezeichnung	%	Bereich	AGW	BGW
Alle Additive sind im Produkt eingekapselt und sollten bei normalen Handhabungsbedingungen zu keiner Exposition führen. Es gilt 3 (6) mg/m ³ A, 10 mg/m ³ E (2.4 TRGS 900) (allgemeiner Staubgrenzwert).				
Faserstäube, anorganisch			2500000 F/ m ³	
Bei der Verarbeitung:				
Kohlenstoff, schwarz:	0,01 - 5		---	
Formaldehyd			0,5 mg/ m ³ (ppm) (TRK)	

8.1 Atemschutz bei Staubbildung:

Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Filter P EN 141, bei Dampfbildung Filter A (EN 141).

8.2 Handschutz je nach Arbeitsgang:

Isolierhandschuhe EN 407 (Wärme) oder Lederhandschuhe.

8.3 Augenschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166):

Je nach Arbeitsgang Gesichtsschutz (EN 344).



8.4 Haut- und Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(z. B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung):

Je nach Arbeitsgang Schürze, Stiefel (EN 347).

Zusatzinformation zum Handschutz: Es wurden keine Tests durchgeführt. Diese Auswahl ist bei Zubereitungen nicht vorausberechenbar und muß vor dem Einsatz geprüft werden. Es sind die der Durchbruchzeiten, Permeationsraten, Degradation und weitere Qualitätsmerkmale (Information durch den Hersteller) zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest, Granulat
Farbe:	Je nach Spezifikation
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in ° C):	Ca. 165
Flammpunkt (in °C):	> 320
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht sinnvoll anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht sinnvoll anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht sinnvoll anwendbar
Dampfdruck:	Nicht sinnvoll anwendbar
Relative Dichte (g/ml):	Ca. 1,41 - 1,60
Schüttdichte:	Keine Daten vorhanden
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
PH-Wert:	Nicht sinnvoll anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist die Zubereitung stabil, starke Erhitzung vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Kontakt mit starken Säuren / Chemikalien / Alkalien / Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Punkt 5

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen:

Keine schädlichen Wirkungen (nicht geprüft, sondern konventionell berechnet).

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen:

Keine schädlichen Wirkungen (nicht geprüft, sondern konventionell berechnet).

11.3 Sonstige Hinweise:

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren. Es können Reizungen der Augen auftreten, ebenso wirkt das Einatmen der Stäube reizend, Reizwirkung an der geschädigten Haut möglich (Erfahrungen aus der Praxis zeigen bei wiederholter Exposition gegenüber zermahlenem / gefülltem / verstärktem Material das Eindringen von Partikeln in die Haut). Während der Verarbeitung werden Gase / Dämpfe gemäß Punkt 5.3 freigesetzt.

12. Angaben zur Ökologie

Selbsteinstufung:	Nein
Persistenz und Abbaubarkeit:	Es wird erwartet, daß sich das wasserunlösliche Produkt in der Umwelt inert verhält.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	Mechanisches Abscheiden möglich.
Aquatische Toxizität:	Keine Einstufung.
Ökotoxizität:	Keine Einstufung.



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:

Abfallschlüssel-Nr. EG: Der Abfallschlüssel - 07 02 13 für Kunststoffabfälle – ist eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Bei spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Es wird empfohlen, die örtlich-behördlichen Vorschriften zu beachten und das Produkt der stofflichen Verwertung zuzuführen (z. B. auf einer geeigneten Deponie ablagern, einer geeigneten Verbrennungsanlage zuzuführen).

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, zu reinigen und der Wiederverwendung zuzuführen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

Keine nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See und Luft.

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach oben angegebener Verordnung.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG):

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbole:	Entfällt
Gefahrenbezeichnungen:	Entfällt
R-Sätze:	--
S-Sätze:	--
Beschränkungen beachten:	Keine
Zusätze:	Keine
Wassergefährdungsklasse:	Nicht wassergefährdend gemäß VwVwS.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:	11/13
Überarbeitete Punkte:	---

Legende:

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert; BGW = Biologischer Grenzwert; WGK = Wassergefährdungsklasse; TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten, VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV)), AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen. Des Weiteren gelten die nationalen Gesetze und Vorschriften.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Auskunftgebender Bereich:

A. Schulman GmbH, Monika Nobis, Technischer Kunden Service (TKS),
Hüttenstraße 211, 50170 Kerpen, Germany
Tel.: +49 – 22 73 – 56 11 96 / Fax: +49 – 22 73 – 56 13 99 / E-Mail: Monika_Nobis@de.aschulman.com